

# Der Kampf gegen das Feuer durch die Feuerlöschbombe

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **6 (1939-1940)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-362732>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

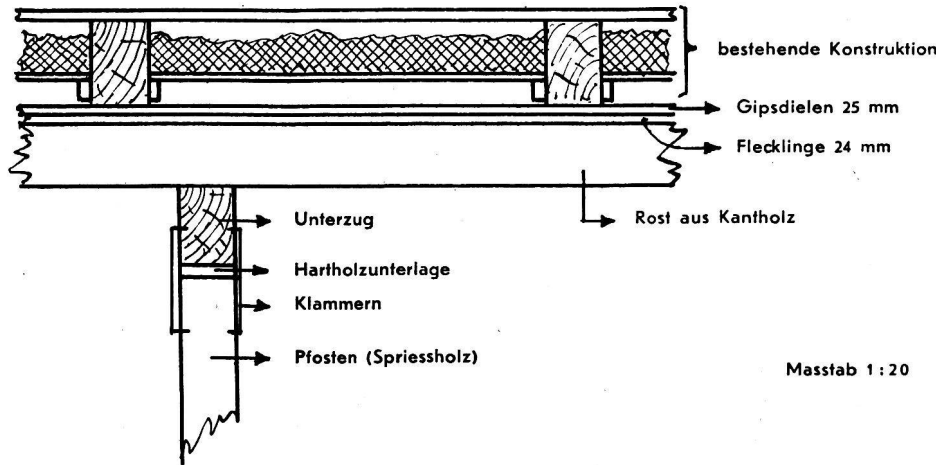
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

12×15 cm, in Abständen von zirka 50 cm. Dieser Rost ruht auf Unterzügen zirka 15×20 cm, die in Abständen von zirka 1,5—2 m verlegt werden. Die Unterzüge werden durch starke Holzpfosten (Rundholz zirka 15 cm Ø oder Kantholz zirka 15×15 cm) abgespriesst, wobei am Boden des Luftschutzraumes starke Flecklinge oder Schwellhölzer

und Bänke). Auch ein Tisch ist nützlich, sowie einige Woldecken und Kissen. Ferner soll ein Notvorrat an Nahrungsmitteln und Getränken vorhanden sein. Nicht vergessen darf man beim Inventar des Luftschutzraumes etwas Sanitätsmaterial zur ersten Behandlung von Verletzungen. Dazu gehört genügender Wasservorrat und Schmier-



zu unterlegen sind, nebst den erforderlichen Keilen zum Antreiben der Spriessse. Dieses Antreiben muss nur so stark ausgeführt werden, dass der Spriess satt sitzt. Jedes übermässige Antreiben der Keile kann nachteilige Folgen haben für die ganze Deckenkonstruktion und hat praktisch keinerlei Wert. Zur Sicherung, dass ein Spriessholz (Pfosten) nicht umfällt, wird dasselbe oben am Unterzug mit Flacheisenklammern verklammert. Die Pfosten werden je nach Grösse des Raumes in Abständen von zirka 1,5 m aufgestellt.

Was die Einrichtung eines Luftschutzraumes anbelangt, ist folgendes wichtig: Es soll Gelegenheit zum Sitzen und Liegen vorhanden sein (Stühle

seife. Endlich gehört noch dazu das nötige Werkzeug, um sich im schlimmsten Falle wieder einen Weg ins Freie bahnen zu können (Axt, Brecheisen, Säge etc.), eine Notbeleuchtung (nicht Kerzen, sondern eine elektrische Taschenlampe) und ein Notabort. Wer eine Gasmaske hat, nimmt sie selbstverständlich mit in den Luftschutzraum.

Wir alle sollen den nötigen Opfermut aufbringen, um für diesen Schutz von uns selbst und unsern Angehörigen, sowie eventuellen Nachbarn zu sorgen und wollen froh sein, wenn es sich dabei bewenden lässt. Jeder sei sich aber klar, dass er rechtzeitig handeln muss, ansonst er es bitter bereuen könnte.

H. L.

## Der Kampf gegen das Feuer durch die Feuerlöschbombe

Wir sind glücklich, unsern Lesern heute eine vollständige Darstellung über einen Apparat zu geben, der in der französischen Schweiz, wo er auch hergestellt wird, schon gut eingeführt ist.

Die nachstehende Abbildung erlaubt ohne weiteres, die Art der Herstellung und des Betriebes einer Feuerlöschbombe zu verstehen.

Eine Kartenhülle enthält ein unfühlbares Löschpulver. Unter dem Einfluss der Patrone, die sich in der Mitte befindet, wird die Hülle längs der Linien, die den kleinsten Widerstand leisten, aufgerissen, und das Pulver wird nach allen Richtungen geschleudert. Es verursacht eine Löschwolke, die augenblicklich Gewalt über alle Flammen hat, ob sie von einem Holzherd oder sogar von einer so gefährlichen Flüssigkeit wie das Benzin herrühren.

Die Explosion der Bombe wird durch Zündschnüre aus Zelluloid verursacht, welche von der Mitte, d. h. von der Patrone ausgehend, nach aussen münden. Die geringste Berührung mit einer Flamme verursacht in vier Sekunden das Abbrennen der Ladung. Die Explosion ruft eine doppelte Wirkung hervor: Die Wirkung des Blasens, in Verbindung mit der schon seit langem bekannten Wirkung von gewissen, schon in andern Formen von Handlöschapparaten gebrauchten Löschpulvern. Infolge dieser zusammengesetzten Wirkung und wegen der augenblicklichen und sehr gleichmässigen Verteilung des Löschpulvers in der Umgebung des Feuers verursacht man wie durch Verzauberung das Verschwinden der Flammen. So ist es möglich, sich dem erloschenen Herd zu nähern, und wenn es nötig ist, die halb ver-

kohlten und rauchenden Materialien zu begiessen, um zu verhindern, dass sich neue Flammen bilden.

Für den Fall eines Luftangriffes muss in jedem Haus ein Posten zur sofortigen Hilfe eingerichtet werden. Dieser Posten muss, sozusagen, selbstständig sein, denn man kann während des Alarms nicht auf die Feuerwehrleute zählen, denen es unmöglich ist, gleichzeitig die vielen Anfänge von Feuersbrünsten zu bekämpfen, welche ein einziger Bombenraid verursachen kann.

Man muss denken, dass Explosivbomben ohne Zweifel die Brandbomben begleiten. Gewisse Was-

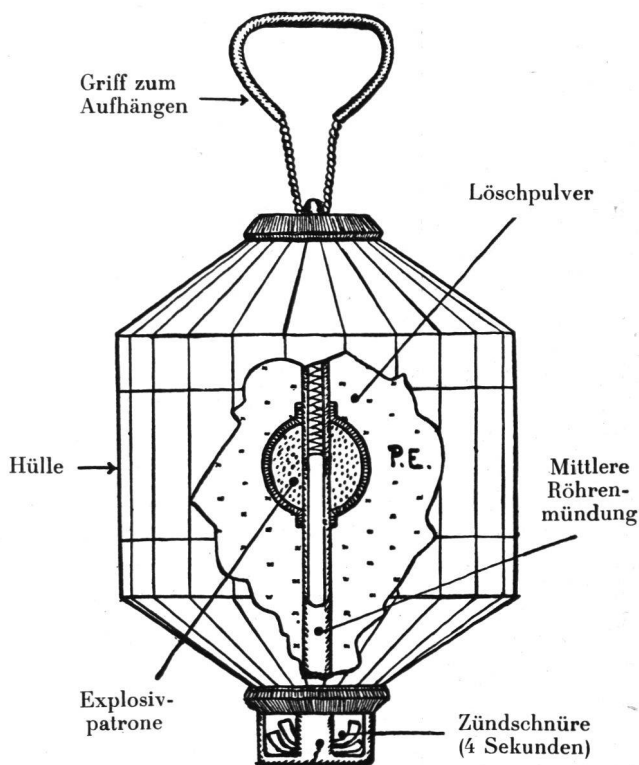
serleitungen können zerstört werden, was ohne weiteres den Druck in den Privatleitungen herabsetzen wird; daher ist es vorsichtig, nicht zu sehr auf das Wasser als Hilfsmittel zu zählen.

Jedes Gebäude soll daher seine eigenen Schutzmittel besitzen, unter anderem Löscharparate von einer beträchtlichen Löschkraft, an Umfang und Gewicht so gering als möglich, und die eine einfache Handhabung erfordern und jedermann zugänglich sind.

Die Feuerlöschbombe erfüllt alle diese Bedingungen. Sie ist von ausserordentlich kleinem Gewicht, denn sie wiegt nur 5,5 kg, weshalb sie sehr leicht zu handhaben ist. Unter anderm ist dieses leichte Handhaben wesentlich während des Alarmes, wo man eine gewisse Aufregung nicht vermeiden kann. Es genügt, die Bombe in den Herd zu werfen. Sie selbst erstickt die Flammen automatisch durch ihre Absolut unschädliche Explosion augenblicklich. Die Feuerlöschbombe vereinigt die Vorteile der Trockenlöscher, aber sie vervielfacht die Wirkung durch ihr mächtiges Blasen. Diese Wirkung kann mit dem Hauch verglichen werden, welcher eine Kerze auslöscht.

Die Feuerlöschbombe benötigt weder eine neue Ladung noch eine Prüfung. Wird sie unter günstigen Bedingungen aufbewahrt, so ist ihre Dauer praktisch unbegrenzt, was erlaubt, ohne Unannehmlichkeit Vorräte in vorsorglicher Weise anzusammeln. (Irrtum vorbehalten, gibt die Fabrik eine Garantie von fünf Jahren.)

Die Löschkraft der Feuerlöschbombe ist bei manchen Gelegenheiten gezeigt worden. In Gegenwart der technischen Organe der *Eidg. Materialprüfungsanstalt in Zürich* und der *technischen Kommission des Schweiz. Feuerwehrvereins* ist die Löschkraft Versuchen unterzogen worden,



Bescheidenes Schema einer Feuerlöschbombe.



Mit Hilfe einer Stange wirft man die Bombe in die Flammen und in vier Sekunden ist die Glut ausgelöscht. (Oeffentlicher Versuch im Comptoir suisse.)



Eine Bombe explodiert auf einem Benzinfeuer, das auf dem Boden ausgebreitet ist. Der Vorführende hat eine Bombe in den Händen. Die erste hatte genügt.

deren Resultate von demselben Laboratorium zu Protokoll genommen wurden.

Die Abteilung für passiven Luftschutz in Bern ist ebenfalls zu privaten Versuchen geschritten, welche ihr erlaubt haben, in ihrem Brief vom 28. Dezember 1939 die Feuerlöschbombe als Luftschutzgerät im Rahmen des Kampfes gegen die Anfänge von Feuersbrünsten zu empfehlen.

Mehrere wirkliche Fälle von Löschungen haben in unbestreitbarer Form den Wert des Apparates



Einfachheit des Handhabens.

Die Gebrauchsanweisung der Feuerlöschbombe ist sehr einfach. Es genügt, sie in das Feuer zu rollen oder zu legen, sei es mit der Hand oder mit Hilfe einer Stange.

dargelegt. So wurde bei einer Feuersbrunst, welche am 23. Dezember 1939 in Aigle ausgebrochen war, eine Feuerlöschbombe gebraucht, deren Wirkung absolut augenscheinlich war. Der Kommandant des Feuerwehrkorps dieser Stadt hat wörtlich bestätigt: «Wir haben auf diese Weise einen Schaden vermieden, welcher schrecklich hätte sein können.»

Andere Fälle, welche aufzuzählen zu weit führen würden, haben sich in Rolle, Vallorbe, Sion usw. ereignet. Alle bezeugen in gleicher Weise die Wirksamkeit eines raschen Eingreifens mit der Feuerlöschbombe.

In den Kantonen Waadt, Freiburg und Neuenburg, wo die Feuerversicherung obligatorisch ist, werden die Kosten für Feuerlöschbomben, welche mit Erfolg im Unglücksfall gebraucht werden, vom Staate vollständig vergütet. Es ist besonders interessant, auf die automatische Wirkung dieses neuen Löscharapparates Gewicht zu legen. Ohne besondern Kunstgriff, ohne besondere Kenntnisse kann die Feuerlöschbombe von ganz unerfahrenen Personen gebraucht werden, ja sogar von Frauen und Kindern. Sie kann auch zu ständigem Schutz in Dachräumen und andern Räumen, Mansarden usw. aufgestellt werden. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Feuerlöschbombe alle Bedingungen von Kraft, Einfachheit, Schnelligkeit, Leichtigkeit des Transportes, des Aufbewahrens und der Selbstbeweglichkeit vereint, welche aus ihr das geeignete Werkzeug machen, das in kritischen Augenblicken die sichersten Dienste leistet.

## Verhalten bei Fliegergefahr

*Amtlich wird mitgeteilt:*

1. Die Bevölkerung ist über das Verhalten bei Fliegergefahr unterrichtet, insbesondere durch das in jedem Hause angebrachte *Luftschutz-Merkblatt* und die kürzlich an jedermann abgegebene Broschüre «Luftschutz».

2. Das Verhalten der Bevölkerung in der gegenwärtigen Lage richtet sich nach der Vorschrift der Broschüre «Luftschutz» (S. 4), lautend:

Während des Neutralitätszustandes wird in der Regel das Zeichen «Fliegeralarm» nicht gegeben, wenn Ueberfliegungen durch fremde Flugzeuge stattfinden. Die Bevölkerung muss aber von sich aus die Schutzräume beziehen oder mindestens im Hausinnern Schutz suchen. Wer dieser Weisung nicht nachkommt, läuft die Gefahr, dass er von den Geschossen der eigenen Fliegerabwehr oder von abstürzenden Flugzeugen und Bomben getroffen wird.

3. Wird das Zeichen «Fliegeralarm» gegeben, so sind zu jeder Tageszeit die im Luftschutz-Merkblatt enthaltenen Vorschriften sofort und genau zu befolgen.

4. Ertönt das Zeichen «Fliegeralarm» *nachts*, bevor die allgemeine *Verdunkelung* als Dauerzustand angeordnet wurde, so hat überdies die Bevölkerung ohne weiteres dafür zu sorgen, dass kein Licht nach aussen austritt, nötigenfalls durch Ausschalten aller elektrischen Lichtquellen.

5. Die Bevölkerung wird *erneut dringend ersucht*, von den Vorschriften Kenntnis zu nehmen und sie zu beobachten.

*Widerhandlungen* werden nach dem Bundesbeschluss betreffend Strafvorschriften für den passiven Luftschutz vom 24. Juni 1938 mit Busse bis zu Fr. 200.— und in schweren Fällen überdies mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.